© NZZ AG

KUNST UND RECHT

Die schöne Odaliske

Der Kunstexperte als Treiber und Getriebener des Kunstmarkts

HERBERT PFORTMÜLLER

Der Experte, der mir sagt, dass das Werk, das ich verkaufen möchte, unecht sei, zerstört mit einem Federstrich all meine Träume, endlich auch von den Früchten des boomenden Kunstmarkts naschen zu dürfen. Denn auf der Skala von 0 bis 100 ist unecht 0 und echt 100. Zwar ist im Prinzip jedes Bild echt, wenn sich dann aber herausstellt, dass der für echt gehaltene van Gogh zwar ein echter Schuffenecker, aber ein unechter van Gogh ist, liegen zwischen echt und unecht – jedenfalls finanziell – Welten.

Allerdings, wie scheidet der Experte echt von unecht? Erstaunlicherweise gibt es immer wieder Experten, die sich zutrauen, eine Expertise vom blossen Hörensagen oder aufgrund lediglich einer Fotografie abzugeben. Der erste Fall, der diesbezüglich Kunstrechtsgeschichte geschrieben hat, ereignete sich im Jahre 1929 in New York: Der damals berühmte Kunsthändler Joseph Duveen äusserte sich zur Frage der Echtheit eines Leonardo, wie gesagt ohne das fragliche Bild je in natura gesehen zu haben, gegenüber einem Journalisten dahingehend, dass das Werk eine Kopie sei und das Original sich im Louvre befinde. Der zuvor interessierte Käufer, ein Museum, verlor daraufhin schlagartig jedes Interesse, während der Verkäufer den «Experten» Duveen vor Gericht zerrte. In einem Vergleich verpflichtete sich Duveen, Letzterem den seinerzeit horrenden Betrag von 60 000 Dollar sowie dessen Anwaltskosten zu bezahlen.

Dazu kommt, dass die meisten Experten sich selbst zu solchen ernannten oder aber durch Freundschaft, oft auch familienhalber, zu solchen wurden, so etwa jener der berühmt-berüchtigt gewordenen Authentication Committees von Calder, Warhol, Lichtenstein und anderen. Nur mit deren Stempel ist oder war ein Werk eines dieser Künstler überhaupt noch verkäuflich. Und lange wurden und werden sie teilweise vom Kunstmarkt als die einzig wahren Hüter des Echten anerkannt. Wegen der mit ihrer Expertise je nachdem aber verbundenen Wertezerstörung in Preisregionen von nicht selten siebenstelligen Beträgen kommen diese Committees allerdings zunehmend unter Beschuss, weil die betroffenen Eigentümer sich gegen solche Expertisen mit Millionenklagen zur Wehr setzen.

Es ist denn auch höchst fragwürdig, wenn die betreffenden Committees oder Boards zu Richtern nicht nur über echt und unecht, sondern eben auch über wertvoll oder wertlos werden. Zudem liegt auf der Hand, dass damit der Markt je nach Angebots- bzw. Nachfragesituation beeinflusst und manipuliert werden kann. Ob die fraglichen Werke wirklich echt oder falsch sind, muss dabei offenbleiben. All diese Umstände führen dazu, dass diese Künstler-Experten kaum noch Expertisen abgeben. Das ist verständlich, denn das Ganze kann teuer werden: Der renommierte Experte, der einen echten Beltracchi fälschlicherweise als echten Max Ernst bezeichnet hat, wird vom düpierten Käufer auf Schadenersatz in Millionenhöhe verklagt.

Aber erstaunlicherweise interessiert eigentlich gar niemanden, ob ein bestimmtes Werk wirklich echt ist oder nicht, es muss nur von einem anerkannten Experten entsprechend bestätigt werden. Es gibt denn auch immer wieder Fälle, bei welchen ein Kunstwerk über Jahrzehnte, ja Jahrhunderte einmal als echt, einmal als unecht galt, so etwa ein Rembrandt, der nach einem langen Hickhack interessanterweise just zur Wiedereröffnung des nach ihm benannten Museums als definitiv echt erklärt wurde.

Bei Anwälten gilt: zwei Anwälte, drei Meinungen. Man könnte also versucht sein zu behaupten, Anwälte seien Kunstexperten. Denn, obwohl mittlerweile Expertisen – neben der Begutachtung des charakteristischen Strichs und bestimmter Farbgebung etwa – unter Zuhilfenahme von hochspezifischer Technologie erstellt werden, gibt es immer wieder Fälle, wo eine Armee von befürwortenden, also die Echtheit eines bestimmten Werks bestätigenden Experten einer gleich starken Armee ablehnender Gutachter gegenüberstehen. Und was macht dann der sich mit der Sache befassende Richter? Er entscheidet nach seinem Bauchgefühl, die Nein-Sager haben ihn dann einfach mehr überzeugt als die Ja-Sager.

Dieses Bauchgefühl hat einer Stiftung von Victor Vekselberg zum Beispiel den zuvor bei Christie's ausgeleg-

© NZZ AG

ten Kaufpreis von 1,7 Millionen Pfund für ein Bild einer Odaliske von Boris Kustodiev zurückgebracht. Immerhin fünf durchaus renommierte Gutachter belegten, das Bild sei echt. Aber auch hier: Ob der Kustodiev nun wirklich echt oder falsch ist, bleibt letztlich unentschieden. So ist es keineswegs auszuschliessen, dass die Odaliske nach Jahr und Tag, von neuen Experten untersucht und wieder als «echt» befunden, erneut auf dem Kunstmarkt auftaucht. Der betreffende Käufer ist dann gut beraten, die Echtheit nicht zu hinterfragen, sondern sich einfach an der schönen Odaliske zu erfreuen.

Der Autor ist Anwalt in Zürich, www.mplaw.ch.